

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

## 100. Sitzung am 29./30. September 2016

**Projektnummer:** 15/122

**Hochschule:** Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Standorte Mannheim und Schwerin

**Studiengänge:** Arbeitsmarktmanagement (B.A.)  
Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die Studiengänge Arbeitsmarktmanagement (B.A.) und Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (B.A.) werden gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 30. September 2016 bis 31. August 2023

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA)  
Mannheim, Schwerin

---

**Bachelor -Studiengänge:**

Arbeitsmarktmanagement (B.A.)  
Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (B.A.)

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Arts (B.A.)

# Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

---

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Arbeitsmarktmanagement (B.A.):**

Der Studiengang befähigt dazu, die besonderen Aufgaben in der Vermittlung und Integration in Bildung und Erwerbsarbeit (nach dem SGB II, SGB III und SGB IX) in den Agenturen für Arbeit, den Gemeinsamen Einrichtungen oder bei anderen arbeitsmarktpolitischen Trägern und Unternehmen wahrzunehmen. Des Weiteren können sich die Studierenden in den Bereichen „Leistungsrecht und Leistungsberatung“ sowie „Arbeitsmarkt und Public Management“ spezialisieren.

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (B.A.):**

Der Studiengang befähigt für die Aufgaben der beruflichen Beratung und Orientierung sowie für das Aufgabenfeld der Beratung und Betreuung von erwerbsfähigen Personen in besonders schwierigen Lebenslagen (beschäftigungsorientiertes Fallmanagement) sowie für die qualifizierte Beratung im Zusammenhang mit dem Aufgabenfeld der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen in den Agenturen für Arbeit, Gemeinsamen Einrichtungen sowie bei anderen Trägern der Sozialversicherung und Unternehmen.

---

## **Zuordnung der Studiengänge:**

grundständig

---

## **Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:**

9 Trimester (3 Jahre), 180 ECTS

---

## **Studienform:**

dual

---

## **Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

## **Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

500 Studierende je Kohorte, drei Jahrgänge parallel

---

## **Start zum:**

Zum 1. September jeden Jahres

---

## **Erstmaliger Start der Studiengänge:**

01. September 2006

---

## **Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

## **letzter Akkreditierungszeitraum:**

01. September 2011 bis 31. August 2018

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 20. Januar 2016 wurde zwischen der FIBAA und der HdBA ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Studiengänge Arbeitsmarktmanagement (B.A.) und Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 03. Juni 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

## **Prof. Dr. Heinrich Epskamp**

Universität Hamburg

Institut für Weiterbildung e.V.

Professor für Soziologie

(Arbeitspolitik, Sozialpolitik, Public Management, Public Health,- Beschäftigungspolitik, Verwaltungsmodernisierung, Weiterbildung, Organisationstheorie, Arbeitsmarkt)

## **Prof. Dr. Dr. h.c. Rudolf Miller**

EBZ Business School

ehem. Professor für Sozialpsychologie

(Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Führung, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung)

## **Astrid Hock-Breitwieser**

Commerzbank AG

Seniorreferentin Executive Development

(Personalmanagement, Bankwirtschaft)

## **Stefanie Henriette Fecher**

Universität Erlangen-Nürnberg

Promotionsstudentin

(abgeschlossen: Organisations- und Personalentwicklung (M.A.) an der Universität Erlangen-Nürnberg) /

HR Consultant bei SAP

(dabei verantwortlich für duale Studierende an der DHBW)

FIBAA-Projektmanager:

Nora Winckel

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 05. Juli 2016 in den Räumen der Hochschule in Mannheim durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 24. August 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

am 02. September 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

# Zusammenfassung

Die Bachelor-Studiengänge Arbeitsmarktmanagement (B.A.) und Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (B.A.) entsprechen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Bachelor-Studiengänge erfüllen somit die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 30. September 2016 bis 31. August 2023 akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) ist im Jahr 2006 von der Bundesagentur für Arbeit (BA) gegründet worden. Nach der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und der staatlichen Anerkennung vom Land Baden-Württemberg im Jahr 2007 wurde die Hochschule im Jahr 2011 erfolgreich re-akkreditiert. Sie ist eine besondere Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit.

Die BA hat als dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugeordnete Behörde die Aufgabe der Arbeitsförderung in Umsetzung und Anwendung des Dritten Sozialgesetzbuchs. Ihr Aufgabengebiet erstreckt sich von der Berufs- und Arbeitgeberberatung über die Unterstützung der Prozesse der Berufsausbildung sowie der beruflichen Weiterbildung bis hin zur Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen. Auch die Gewährung von Entgeltersatzleistungen und Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gehört in das Aufgabengebiet der Bundesagentur für Arbeit. Die HdBA bietet ihrer Trägerin im Sinne der Schnittstellenposition zur Wissenschaft akademische Studien- und Weiterbildungsangebote. Die akademische Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Hochschule ermöglicht eine kritische und reflektierte Gestaltung von Lehre, Studium und Forschung in den Themenfeldern Arbeitsmarkt, Bildung und Beratung.

Die wesentlichen Aufgaben der Hochschule bestehen in der Förderung von fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen für die Bewältigung komplexer beruflicher Anforderungen in den Aufgabenfeldern der Bundesagentur für Arbeit, der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Bundesagentur für Arbeit auf Hochschulniveau und der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik. In Erfüllung dieser Aufgaben bietet die Hochschule an ihren beiden Campus in Mannheim und Schwerin die Bachelor-Studiengänge Arbeitsmarktmanagement (B.A.) und Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (B.A.) an. An der HdBA befinden sich derzeit rund 1.185 Studierende, wobei rund 80% im AMM-Studiengang und rund 20% im BBF-Studiengang studieren.

## Weiterentwicklung der Studiengänge und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Im Jahr 2011 wurden die Studiengänge unter einer Auflage und mehreren Empfehlungen bis zum Jahr 2018 re-akkreditiert. Die Auflage hat die Hochschule innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllt.

Die Ergebnisse hochschulinterner Evaluationen, Empfehlungen der KMK wie auch die Vorgaben des Akkreditierungsrates veranlassten die Studiengangsleitung dennoch zu einer curricularen Weiterentwicklung, um die Qualität in Studium und Lehre zu verbessern. Die Maßnahmen zur Überarbeitung der Studiengänge sind seit Frühjahr 2014 in einem partizipativen Verfahren mit zahlreichen Beteiligten (Lehrende, Studierende, Absolventen, Praxisvertreter/innen, Rektorat der HdBA, Kommission für curriculare Weiterentwicklung der Bachelor-Studiengänge, Praktikumskommission, Zentrale der BA, externe Beratungsfirmen) entstanden.

Die statistischen Daten belegen Folgendes:

**Arbeitsmarktmanagement (AMM)**

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
# Studienplätze		250	255	275	345	396	350
# Bewerber	Σ	423	373	408	493	597	noch offen
	w	324	286	293	357	435	
	m	99	87	115	136	162	
Bewerberquote		169,20%	146,27%	148,36%	142,90%	150,76%	#WERT!
# Studienanfänger	Σ	221	229	259	344	395	0
	w	156	177	176	246	292	
	m	65	52	83	98	103	
Anteil der weiblichen Studierenden		0,705882353	0,772925764	0,67953668	0,715116279	0,739240506	#DIV/0!
# ausländische Studierende	Σ	2	0	4	4	7	0
	w	1		3	3	4	
	m	1		1	1	3	
Anteil der ausländischen Studierenden		0,009049774	0	0,015444015	0,011627907	0,017721519	#DIV/0!
Auslastungsgrad		88,40%	89,80%	94,18%	99,71%	99,75%	0,00%
# Absolventen	Σ	200	195	0	0	0	0
	w	145	153				
	m	55	42				
Erfolgsquote		90,50%	85,15%	0,00%	0,00%	0,00%	#DIV/0!
Abbrecherquote		9,50%	14,85%	100,00%	100,00%	100,00%	#DIV/0!
Durchschnittl. Studiendauer		9 Trimester	9 Trimester				
Durchschnittl. Abschlussnote		2,1	2,1				

**Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF), bzw. Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (BBB)**

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
# Studienplätze		50	75	75	75	98	150
# Bewerber	Σ	79	115	112	136	151	noch offen
	w	61	88	80	98	110	
	m	18	27	32	38	41	
Bewerberquote		158,00%	153,33%	149,33%	181,33%	154,08%	#WERT!
# Studienanfänger	Σ	44	64	70	78	94	0
	w	36	51	56	63	68	
	m	8	13	14	15	26	
Anteil der weiblichen Studierenden		0,818181818	0,796875	0,8	0,807692308	0,723404255	#DIV/0!
# ausländische Studierende	Σ	0	0	1	1	1	0
	w			1	1	1	
	m			0	0	0	
Anteil der ausländischen Studierenden		0	0	0,014285714	0,012820513	0,010638298	#DIV/0!
Auslastungsgrad		88,00%	85,33%	93,33%	104,00%	95,92%	0,00%
# Absolventen	Σ	41	55	0	0	0	0
	w	34	44				
	m	7	11				
Erfolgsquote		93,18%	85,94%	0,00%	0,00%	0,00%	#DIV/0!
Abbrecherquote		6,82%	14,06%	100,00%	100,00%	100,00%	#DIV/0!
Durchschnittl. Studiendauer		9 Trimester	9 Trimester				
Durchschnittl. Abschlussnote		2,0	2,0				

Die Weiterentwicklung der Curricula umfasst insbesondere die

- Aktualisierung der Studieninhalte im Hinblick auf die fachwissenschaftlichen Entwicklungen und Standards, den Arbeitsmarktwandel und die Reformprozesse in der BA (insbesondere Berücksichtigung der SGB II- und SGB IX-Relevanz und der BA-2020-Strategie).
- Fachliche Verzahnung der Präsenz- und Praktikumstrimester.
- Steigerung der inhaltlichen Stringenz zum Zweck des systematischen und transfer-tauglichen Wissensaufbaus.



- Erhöhung der inhaltlichen und strukturellen Flexibilität der Curricula.
- Internationalisierung der Studiengänge.
- Förderung der überfachlichen Kompetenzen und des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden.
- Sicherstellung der Anschlussfähigkeit der Bachelor-Studiengänge für weiterführende Studiengänge.

Die konkrete Darstellung zur Ausgestaltung der dualen Aspekte erfolgt in den einzelnen Kapiteln.

## Bewertung:

Die statistischen Daten belegen zum einen überzeugend (betrachtet man die Studiendauer und die geringe Abbrecherquote) die Studierbarkeit, die letztlich der engen Zusammenarbeit zwischen Hochschule und BA geschuldet ist. Zum anderen zeigen die stetig steigenden Bewerberzahlen, dass der Personalbedarf der BA stetig anwächst, insofern ist die Zielsetzung der Aufstockung für das kommende Jahr angemessen. Die aus eigenem Bestreben heraus begonnene Weiterentwicklung der Studiengänge hat die Gutachter sehr beeindruckt. Die Bedarfe sind sorgfältig mit allen Interessensgruppen eruiert und diskutiert worden, so dass alle oben angesprochenen Änderungen, die in den einzelnen Kapiteln näher dargestellt werden, vollumfänglich zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre beitragen. Die Gutachter begrüßen insbesondere die stringendere Verzahnung der Lernorte sowie die Öffnung über die Bedarfe der BA hinaus (bspw. im Hinblick auf Internationalität). Gleichzeitig zeigen sich die Gutachter beeindruckt von der Entschlossenheit und Beharrlichkeit, mit der Leitung, Lehrende und Studierende diesen Prozess begleiten und auch den geplanten Zuwachs projektieren.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

Die Zielsetzung der Studiengänge legt § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) fest: Der Studiengang **Arbeitsmarktmanagement (AMM)** befähigt inhaltlich und fachlich im Besonderen für die Aufgaben in der Vermittlung und Integration in Bildung und Erwerbsarbeit nach dem SGB II, SGB III und SGB IX. Die Studierenden werden befähigt, in den Themenfeldern des Arbeitsmarktmanagements

- wissenschaftlich zu arbeiten, d. h. sie können theoretisch und methodisch fundiert Problem- und Fragestellungen wissenschaftlich erarbeiten und bearbeiten.
- interdisziplinär zu arbeiten, d. h. sie kennen die gegenstandsbezogenen Wissensbestände und Perspektiven verschiedener Disziplinen und können diese miteinander verbinden.
- anwendungs- und lösungsorientiert zu arbeiten, d. h. sie können anwendungsorientierte Lösungen auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und Methoden erarbeiten, umsetzen und die Erkenntnisse auf die Handlungsfelder des Arbeitsmarktmanagements transferieren.
- professionell zu handeln, d. h. sie können Einzelfälle und Handlungsprobleme der beruflichen Praxis mittels wissenschaftlicher Erkenntnisse, Theorien und Methoden reflektieren und bearbeiten. Darüber hinaus lernen sie kunden- und teamorientiert zu agieren.
- fachliches Wissen anzuwenden, d. h. sie verfügen über professionelle Kompetenzen, um die besonderen Aufgaben der Vermittlung und Integration in Bildung und Erwerbsarbeit (nach SGB II, SGB III und SGB IX) in den Agenturen für Arbeit, den Gemeinsamen Einrichtungen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Trägern oder Unternehmen wahrzunehmen. Sie können mit den verschiedenen Kunden und Kundengruppen unter Beachtung hoher Qualitätsanforderungen und rechtlicher Rahmenbedingungen kompetent arbeiten, mit ihnen Problemlösungen entwickeln und gemeinsame Ziele nachhalten. Sie sind in der Lage, die verschiedenen fachlichen – auch neuen – Anforderungen im Berufsfeld des Arbeitsmarktmanagements selbstständig zu bewältigen.
- in verschiedenen institutionellen Kontexten zu agieren, d. h. sie können sich in verschiedene Rollenbilder der Organisation und in die Aufgaben von Prozessbeteiligten – auch außerhalb des Kernbereichs des Arbeitsmarktmanagements – hineinversetzen und diese in ihren Handlungskontext einbeziehen. Sie sind zudem
- in der Lage, sich sicher in intra- und interorganisationalen Netzwerken zu bewegen und effektive Methoden der Netzwerkarbeit zu nutzen. Unter Zeit- und Ergebnisdruck können sie ziel- und ergebnisorientierte Lösungen erarbeiten und umsetzen.

Der Studiengang **Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (BBB)** bildet insbesondere für die Aufgaben der beruflichen Beratung, der Beratung und Betreuung von erwerbsfähigen Personen in schwierigen Lebenslagen (Fallmanagement) sowie der Beratung zur Teilhabe am Arbeitsleben aus. Die Studierenden werden befähigt, in den Themenfeldern der beschäftigungsorientierten Beratung

- wissenschaftlich zu arbeiten, d. h. sie können theoretisch und methodisch fundierte Problem- und Fragestellungen wissenschaftlich erarbeiten und bearbeiten.
- interdisziplinär zu arbeiten, d. h. sie kennen die gegenstandsbezogenen Wissensbestände und Perspektiven verschiedener Disziplinen und können diese miteinander verbinden.
- anwendungs- und lösungsorientiert zu arbeiten, d. h. sie können anwendungsorientierte Lösungen auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und Methoden erarbeiten,

umsetzen und die Erkenntnisse auf die Handlungsfelder der beschäftigungsorientierten Beratung transferieren.

- professionell zu handeln, d. h. sie können Einzelfälle und Handlungsprobleme der beruflichen Praxis mittels wissenschaftlicher Erkenntnisse, Theorien und Methoden reflektieren und bearbeiten. Darüber hinaus lernen sie kunden- und teamorientiert zu agieren.
- fachliches Wissen anzuwenden, d. h. sie verfügen über professionelle Kompetenzen in den Bereichen „Berufliche Beratung und Orientierung“, „Fallmanagement“ und „Teilhabe am Arbeitsleben“ und können mit den verschiedenen Kunden und Kundengruppen unter Beachtung hoher Qualitätsanforderungen und rechtlicher Rahmenbedingungen kompetent arbeiten, mit ihnen Problemlösungen entwickeln und gemeinsame Ziele nachhalten. Sie sind in der Lage, die verschiedenen fachlichen – auch neuen – Anforderungen im Berufsfeld der beschäftigungsorientierten Beratung selbstständig zu bewältigen.
- in verschiedenen institutionellen Kontexten zu agieren, d. h. sie können sich in verschiedene Rollenbilder der Organisation und in die Aufgaben von Prozessbeteiligten – auch außerhalb des Kernbereichs der beschäftigungsorientierten Beratung – hineinversetzen und diese in ihren Handlungskontext einbeziehen. Sie sind zudem in der Lage, sich sicher in intra- und interorganisationalen Netzwerken zu bewegen und effektive Methoden der Netzwerkarbeit zu nutzen. Unter Zeit- und Ergebnisdruck können sie ziel- und ergebnisorientierte Lösungen erarbeiten und umsetzen.

Für beide Studiengänge lassen sich die folgenden gemeinsamen Studiengangsziele definieren:

Die Studierenden werden befähigt,

- ihren Horizont durch Offenheit gegenüber Neuem und Anderem zu erweitern, d. h. sie verfügen über ein hohes Maß an Veränderungs-, Lern- und Innovationsbereitschaft. Sie sind belastbar und kritikfähig und verfügen über eine bejahende Grundhaltung, Empathie und interkulturelle Fähigkeiten.
- selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln, d. h. sie können eigenständig Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Perspektiven zu erkennen, diese konstruktiv-kritisch zu reflektieren, Lösungen zu entwickeln und gegenüber Anderen verantwortlich zu handeln.
- sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln, d. h. sie sind bereit, sich auf der Grundlage der erworbenen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen weiter zu qualifizieren und neue Kompetenzen anzueignen. Sie verfügen über die Fähigkeit zur systematischen Selbstbeobachtung.
- Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen, d. h. sie können soziale Verantwortung in ihrem beruflichen Kontext übernehmen und ihre Rolle und Aufgaben in der Gesellschaft reflexiv wahrnehmen und aktiv gestalten.
- sozial engagiert zu handeln, d. h. sie orientieren sich in ihrem Handeln am Gemeinwohl, der Versichertengemeinschaft und an den Kunden der Agenturen für Arbeit und Gemeinsamen Einrichtungen. Sie engagieren sich für die Kunden unter der Maßgabe von sozialer Teilhabe, Chancengleichheit, Diversität und Antidiskriminierung.
- ethisch zu handeln, d. h. ihr Handeln basiert auf einer ethischen Grundhaltung, respektvollem Umgang und interkulturellen Kompetenzen.

Hochschule wie BA setzen als Fundament zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als bedeutende Prinzipien um. Insbesondere die Herstellung und Sicherung der Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Schwerbehinderung, kultureller Herkunft oder persönlicher Lebenssituation in Studium, Lehre und Verwaltung sind grundlegende Zielsetzungen. Dies hat die Hochschule in ihrem Leitbild verankert und obliegt der BA als öffentlichem Arbeitgeber nicht zuletzt in

Form eines Gleichstellungsplans im Rahmen der Personalpolitik. Zur Herstellung der Chancengleichheit bietet die Hochschule Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Personalrekrutierung, Arbeitsplatz- und Lernplatzgestaltung. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar. Im Übrigen ist die Hochschule als „audit familiengerechte hochschule“ zertifiziert. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Trägerin und der Hochschule sichert die dauerhafte Gewährleistung von Diversität und Gleichstellung der Studierenden.

## Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

## 2 Zulassung

Die Studiengänge richten sich sowohl an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung als auch an beruflich qualifizierte Personen. Die Zulassungsbedingungen regeln die Zulassungsordnung sowie die SPO in § 5. Demnach können Personen zugelassen werden, die über eine allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife, eine Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung verfügen. Ebenso zugelassen werden können beruflich qualifizierte Personen, die eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung, die auf einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung aufbaut und deren Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst, absolviert haben oder Personen, die eine berufliche Qualifikation und eine Eignungsprüfung, die fachlich dem angestrebten Studiengang entspricht, nachweisen können (gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 5 LHG Baden-Württemberg). In Frage kommende Fälle werden der Hochschule zur Entscheidung vorgelegt.

Das Auswahlverfahren (§ 1 ZO) erfolgt nach einem zwischen der Hochschule und der Zentrale der BA abgestimmten Verfahren. Im Vorfeld der Rekrutierung stimmen sich die HdBA und die Trägerin über Rahmenbedingungen und Mindeststandards (z. B. Numerus Clausus) ab. Diese Vorgaben werden in einem Leitfadens dokumentiert, der als Grundlage für die Auswahl in den regionalen Agenturen für Arbeit dient. Nach einer Analyse des langfristigen Personalbedarfs werden Studienplatzquoten für die zehn Regionaldirektionen (RD) der Bundesagentur für Arbeit festgesetzt. Grundsätzlich können diese Quoten zwischen den Regionaldirektionen verschoben werden, sollte es in einem RD-Bezirk mehr interessante Bewerber als rechnerisch vorgesehene Studienplätze geben. Danach erfolgt die Studierendenauswahl in einem vierstufigen Prozess:

- Die Interessierten reichen ihre Bewerbungsmappe bei der Agentur für Arbeit vor Ort ein, die mithilfe eines standardisierten Beurteilungsschemas ausgewertet wird (sogenannte ABC-Analyse)<sup>12</sup>. Kandidaten der A-Kategorie werden sofort eingeladen, B-

Kandidaten als mögliche Nachrücker vorgemerkt, C- Kandidaten werden wegen nichterfüllter Minimalkriterien (z. B. keine ausreichende Hochschulzugangsberechtigung, zu schlechter Notenschnitt) direkt abgelehnt.

- Die im Rahmen der Bewerbungsunterlagenanalyse identifizierten Positivkandidaten werden zu Tests beim Berufspsychologischen Service (BPS) der BA eingeladen. Hier absolvieren sie einen fachspezifischen Studierfähigkeitstest, der kognitive Kompetenzen erfasst, die für das Studium relevant sind (z. B. Rechenfähigkeit oder schlussfolgerndes Denken). Darüber hinaus findet ein Gespräch mit einem Psychologen des Berufspsychologischen Dienstes (BPS) statt, in dem das Interesse und die Motivation für ein Studium an der HdBA sowie einer späteren Tätigkeit in der BA erörtert werden. Auf der Grundlage dieser Informationen und der Vorgaben im Auswahlleitfaden wird eine psychologische Stellungnahme formuliert und die Einladung zum nachfolgenden Bewerbungstag empfohlen bzw. nicht empfohlen.
- Beim Bewerbungstag in einer Agentur für Arbeit werden neben einem teilstrukturierten Interview auch Simulationsverfahren (Rollenspiel, Präsentation mit Diskurs, ggf. auch eine Gruppendiskussion) eingesetzt, um berufserfolgskritische Situationen nachzustellen. Das hierbei gezeigte Verhalten wird von trainierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Agentur für Arbeit (pädagogische Fachkräfte, Psychologen, Mitgliedern der Geschäftsleitung) bewertet. Am Ende des Bewerbungstags wird in einer gemeinsamen Beobachterkonferenz entschieden, welche Kandidaten für eine Laufbahn als Fachkraft in der BA in Frage kommen.
- Alle Positivkandidaten werden sukzessive an die Zulassungskommission der Hochschule gemeldet. Aufgabe dieser Kommission ist es, die Einhaltung der durch die HdBA vorgegebenen Kriterien zu überprüfen und nötigenfalls über Einzelfälle zu befinden. Im Normalfall ist diese Prüfung jedoch nicht als gesonderte Auswahlstufe zu werten. Wenn die im Auswahlleitfaden festgelegten Vorgaben erfüllt sind, erfolgt in der Regel die Zulassung zum Studium.
- Das Prüfergebnis der Zulassungskommission wird an die Regionaldirektionen zurückgemeldet, die dann die Vertragsanbahnung veranlassen.

Bewerber mit nachgewiesener Schwerbehinderung (SB-Grad 50% oder mehr bzw. vorliegender Gleichstellungsbescheid) überprüft der BPS vor der Testung (2. Stufe im Auswahlverfahren), ob die Art der Behinderung eine reguläre Testung zulässt. Bei einer festgestellten Gefährdung der Chancengleichheit wird ersatzweise eine biografiegestützte Interviewdiagnostik durchgeführt. Mit Bezug zur BA-Geschäftspolitik zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Schwerbehinderung gewährt die HdBA-Zulassungskommission in Einzelfallprüfungen Notennachlässe bis zu 0,3 Notenpunkte im Hinblick auf die geforderte Gesamtnote der Hochschulzugangsberechtigung. Voraussetzung hierfür ist eine erkennbare Beeinträchtigung der Schul- und ggf. Ausbildungsleistung durch die Behinderung. Die Kommissionsentscheidung stützt sich dabei auf die in dieser Hinsicht erweiterte Stellungnahme des BPS.

Zu den von der HdBA betreuten Aspekten des Auswahlverfahrens (Bereich der Studierfähigkeitskriterien, operationalisiert über Schulabschlussnoten, den fachspezifischen Studierfähigkeitstest sowie den im BPS-Interview erfassten Aspekten des Studieninteresses und der Studiermotivation) liegen dokumentierte Evaluationsstudien vor. In dem Projekt "Überarbeitung der Studierfähigkeitsdiagnostik (StuDiag)" werden die Teilverfahren des fachspezifischen Studierfähigkeitstests aktuell (Projektlaufzeit: 2015 bis 2018) hinsichtlich ihrer Prognosequalität auf einer breiten Datengrundlage überprüft und überarbeitet.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Beide Studiengänge sind zunächst multidisziplinär angelegt, insbesondere in den ersten Studientrimestern. Indem die Module zeitlich so angeordnet sind, dass innerhalb der einzelnen Wissenschaftsstränge die fachlichen Inhalte aufeinander aufbauen, findet im Verlauf des Studiums eine systematische Wissenserweiterung statt. Infolgedessen werden die Studieninhalte zunehmend auch fächerübergreifend miteinander verknüpft, so dass der Grad an Interdisziplinarität im Verlauf der Studiengänge steigt.

Zugleich sind die Curricula durch eine duale Struktur gekennzeichnet: Auf ein Präsenztrimester an der Hochschule folgt jeweils ein Praktikumstrimester, i. d. R. in den Dienststellen der BA. Präsenz- und Praktikumstrimester sind eng miteinander verzahnt, indem die Module der Präsenztrimester auf die nachfolgenden Praktikumsaufgaben (PA) vorbereiten. Während der Praktikumstrimester werden die Studierenden neben der Bearbeitung ihrer PA auch aktiv in operative Tätigkeiten eingebunden.

Ziel des **Studienganges AMM** ist es, die Entwicklung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu fördern, die die Studierenden zur Bewältigung der Aufgaben in der Vermittlung und Integration in Bildung und Erwerbsarbeit nach dem SGB II, SGB III und SGB IX benötigen. Die Bezeichnung „Arbeitsmarktmanagement“ erfasst alle in dem Studiengang verknüpften Inhalte und wird dem Anspruch gerecht, dass die Tätigkeitsfelder nicht auf die Bundesagentur für Arbeit beschränkt sind.

Ziel des **Studienganges BBB** ist es, die Entwicklung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu fördern, die die Studierenden zur Bewältigung der Aufgaben in der beruflichen Beratung, in der Beratung und Betreuung von erwerbsfähigen Personen in schwierigen Lebenslagen (Fallmanagement) sowie in der Beratung zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. Dieser Aufgabenbereich ist nicht auf die BA beschränkt, daher wird die Bezeichnung „Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung“ den Inhalten besser gerecht als die frühere Bezeichnung „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“.

In den Modulen beider Studiengänge werden sowohl qualitative als auch quantitative Methoden, Lehrinhalte und Prüfungsformen gelehrt und angewandt. Da kein expliziter Fokus auf quantitativen Methoden liegt, wurde für beide Studiengänge die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ gewählt. Folgende Curricula bilden die Inhalte der Studiengänge ab:

### Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (BBB) – Grundstudium (1. bis 5. Studientrimester)

Bez.	Übergreifende Themen	CP	Wirtschaftswissenschaften	CP	Sozialwissenschaften	CP	Rechtswissenschaften	CP	Σ
1	Orientierung und Propädeutik (P)	2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen (P)	4	Grundlagen der Integration (P)	4	Rechtswissenschaftliche Grundlagen (P)	4	25
	Grundlagen der Statistik (P)	3	Volkswirtschaftliche Grundlagen (P)	4	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Beratung (P)	4			
	Brückenkurs Mathematik (W)	--							
	Grundlagen IT (W)	--							
	Fremdsprachen (W)	--							
	Zeit- und Selbstmanagement (W)	--							
A					PA Integration	3			9
					Hospitation SGB II und SGB III	6			
2	IT-Fachverfahren (Vertiefung) (W)	--	Arbeitsmarktprozesse I (P)	5	Integration in Erwerbsarbeit I (P)	5	Grundlagen des Sozialrechts (P)	5	30
	Fremdsprachen (W)	--			Berufliche Aus- und Weiterbildung (P)	5	Arbeitsrecht (P)	5	
	Rhetorik und Präsentieren (W)	--			Beratungsprozesse I (P)	5			
B	PA Service Learning	5	PA Regionale Arbeitsmärkte	3	PA Beratung I	3	PA Leistungsrecht	3	14
3	Englisch im Arbeitsmarktkontext und interkulturelle Kompetenzen (W)	--	Personalmanagement (P)	5	Berufs- und Arbeitswissenschaft (P)	5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (P)	5	30
	Fremdsprachen (W)	--	Public Management (P)	5	Beratungsprozesse II (P)	5			
					Berufliche Eignungsdiagnostik BBB (P)	5			
<b>Grundstudium gesamt</b>		<b>10</b>		<b>26</b>		<b>60</b>		<b>22</b>	<b>108</b>

Ab dem dritten Präsenztrimester unterscheiden sich die Curricula der Studiengänge: Während die Studierenden im **AMM**-Studiengang die Module Personalmanagement, Public Management, *Arbeitsmarktprozesse II*, Berufs- und Arbeitswissenschaft, Beratungsprozesse II und *Leistungsrecht I* belegen, absolvieren die Studierenden im **BBB**-Studiengang die Module Personalmanagement, Public Management, Berufs- und Arbeitswissenschaft, Beratungsprozesse II, *Berufliche Eignungsdiagnostik* und *Grundsicherung für Arbeitsuchende*.

Arbeitsmarktmanagement (AMM) – Grundstudium (1. bis 5. Studientrimester)									
Bez.	Übergreifende Themen	CP	Wirtschaftswissenschaften	CP	Sozialwissenschaften	CP	Rechtswissenschaften	CP	Σ
1	Orientierung und Propädeutik (P)	2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen (P)	4	Grundlagen der Integration (P)	4	Rechtswissenschaftliche Grundlagen (P)	4	25
	Grundlagen der Statistik (P)	3	Volkswirtschaftliche Grundlagen (P)	4	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Beratung (P)	4			
	Brückenkurs Mathematik (W)	--							
	Grundlagen IT (W)	--							
	Fremdsprachen (W)	--							
	Zeit- und Selbstmanagement (W)	--							
A					PA Integration Hospitation SGB II und SGB III	3 6			9
2	IT-Fachverfahren (Vertiefung) (W)	--	Arbeitsmarktprozesse I (P)	5	Integration in Erwerbsarbeit I (P)	5	Grundlagen des Sozialrechts (P)	5	30
	Fremdsprachen (W)	--			Berufliche Aus- und Weiterbildung (P)	5	Arbeitsrecht (P)	5	
	Rhetorik und Präsentieren (W)	--			Beratungsprozesse I (P)	5			
B	PA Service Learning	5	PA Regionale Arbeitsmärkte	3	PA Beratung I	3	PA Leistungsrecht	3	14
3	Englisch im Arbeitsmarktkontext und interkulturelle Kompetenzen (W)	--	Public Management (P)	5	Beratungsprozesse II (P)	5	Leistungsrecht I (P)	5	30
	Fremdsprachen (W)	--	Personalmanagement (P)	5	Berufs- und Arbeitswissenschaft (P)	5			
		--	Arbeitsmarktprozesse II (P)	5					
	Grundstudium gesamt	10		31		45		22	108

Die ersten beiden Trimester verlaufen in beiden Studiengängen gleich. Folgende Vertiefungsmöglichkeiten werden bei „Arbeitsmarktmanagement“ angeboten:



Studienschwerpunkt „Arbeitsmarktintegration“ – Hauptstudium (6. bis 9. Studientrimester)									
Bez.	Übergreifende Themen	CP	Wirtschaftswissenschaften	CP	Sozialwissenschaften	CP	Rechtswissenschaften	CP	Σ
C	PA Betriebs-/Auslandspraktikum	3			PA Beratung II PA Arbeitsmarktintegration	3 3			9
4	Forschungsseminar (Methoden) (P) Fremdsprachen (W)	3 --	Arbeitgeberberatung I (P)	5	Fallmanagement I (P) Integration in Erwerbsarbeit II (P)	5 5	Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (P) Grundsicherung für Arbeitsuchende (P)	5 5	28
D	Bachelor-Thesis	10							10
5	Wahlpflichtmodul I (WP) Beruflicher Ansatz (W) Fremdsprachen (W)	5 -- --	Arbeitgeberberatung II (P) Evaluation arbeitsmarktpolitischer Instrumente (P)	5 5	Berufliche Eignungsdiagnostik AMM (P) Integration in Erwerbsarbeit III (P)	5 5			25
	<b>Hauptstudium gesamt</b>	<b>21</b>		<b>15</b>		<b>26</b>		<b>10</b>	<b>72</b>
	<b>gesamt</b>	<b>31</b>		<b>46</b>		<b>71</b>		<b>32</b>	<b>180</b>

Studienschwerpunkt „Leistungsrecht und Leistungsberatung“ – Hauptstudium (6. bis 9. Studientrimester)									
Bez.	Übergreifende Themen	CP	Wirtschaftswissenschaften	CP	Sozialwissenschaften	CP	Rechtswissenschaften	CP	Σ
C	PA Betriebs-/Auslandspraktikum	3			PA Beratung II	3	PA Leistungsrecht	3	9
4	Forschungsseminar (Methoden) (P) Wahlpflichtmodul I (WP) Fremdsprachen (W)	3 5 --	Arbeitgeberberatung I (P)	5	Integration in Erwerbsarbeit II (P)	5	Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (P) Grundsicherung für Arbeitsuchende (P)	5 5	28
D	Bachelor-Thesis	10							10
5	Wahlpflichtmodul II (WP) Wahlpflichtmodul III (WP) Beruflicher Ansatz (W) Fremdsprachen (W)	5 5 -- --	Arbeitgeberberatung II (P)	5			Leistungsrecht II (P) Rechtliche Aspekte der Unternehmenskrise (P)	5 5	25
	<b>Hauptstudium gesamt</b>	<b>31</b>		<b>10</b>		<b>8</b>		<b>23</b>	<b>72</b>
	<b>gesamt</b>	<b>41</b>		<b>41</b>		<b>53</b>		<b>45</b>	<b>180</b>

Studienschwerpunkt „Arbeitsmarkt und Public Management“ – Hauptstudium (6. bis 9. Studientrimester)									
Bez.	Übergreifende Themen	CP	Wirtschaftswissenschaften	CP	Sozialwissenschaften	CP	Rechtswissenschaften	CP	Σ
C	PA Betriebs-/Auslandspraktikum	3	PA Management	3	PA Beratung II	3			9
4	Forschungsseminar (Methoden) (P)	3	Arbeitgeberberatung I (P)	5	Integration in Erwerbsarbeit II (P)	5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (P)	5	28
	Wahlpflichtmodul I (WP)	5	Public Controlling (P)	5					
	Fremdsprachen (W)	--							
D	Bachelor-Thesis	10							10
5	Wahlpflichtmodul II (WP)	5	Arbeitgeberberatung II (P)	5					25
	Wahlpflichtmodul III (WP)	5	Projekt- und Changemanagement (P)	5					
	Beruflicher Ansatz (W)	--	Evaluation arbeitsmarktpolitischer Instrumente (P)	5					
	Fremdsprachen (W)	--							
	<b>Hauptstudium gesamt</b>	<b>31</b>		<b>28</b>		<b>8</b>		<b>5</b>	
	<b>gesamt</b>	<b>41</b>		<b>59</b>		<b>53</b>		<b>27</b>	<b>180</b>

Im Studiengang „Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung“ werden folgende Vertiefungen angeboten:

Studienschwerpunkt „Berufliche Beratung“ – Hauptstudium (6. bis 9. Studientrimester)									
Bez.	Übergreifende Themen	CP	Wirtschaftswissenschaften	CP	Sozialwissenschaften	CP	Rechtswissenschaften	CP	Σ
C	PA Betriebs-/Auslandspraktikum	3			PA Beratung II	3			9
					PA Berufsberatung/-orientierung	3			
4	Forschungsseminar (Methoden) (P)	3	Arbeitgeberberatung I (P)	5	Berufsbiografie und berufliche Mobilität (P)	5			28
	Wahlpflichtmodul I (WP)	5			Konzepte beruflicher Beratung (P)	5			
	Fremdsprachen (W)	--			Arbeiten mit Gruppen (P)	5			
D	Bachelor-Thesis	10							10
5	Wahlpflichtmodul II (WP)	5			Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen (P)	5	Rechtliche Aspekte der Beratung (P)	5	25
	Wahlpflichtmodul III (WP)	5			Netzwerke und Netzwerkarbeit (P)	5			
	Beruflicher Ansatz (W)	--							
	Fremdsprachen (W)	--							
	<b>Hauptstudium gesamt</b>	<b>31</b>		<b>5</b>		<b>31</b>		<b>5</b>	<b>72</b>
	<b>gesamt</b>	<b>41</b>		<b>31</b>		<b>81</b>		<b>27</b>	<b>180</b>

Studienschwerpunkt „Fallmanagement“ – Hauptstudium (6. bis 9. Studientrimester)									
Bez.	Übergreifende Themen	CP	Wirtschaftswissenschaften	CP	Sozialwissenschaften	CP	Rechtswissenschaften	CP	Σ
C	PA Betriebs-/Auslandspraktikum	3			PA Beratung II PA Fallmanagement	3 3			9
4	Forschungsseminar (Methoden) (P) Wahlpflichtmodul I (WP) Wahlpflichtmodul II (WP) Fremdsprachen (W)	3 5 5 –	Arbeitgeberberatung I (P)	5	Fallmanagement I (P) Arbeiten mit Gruppen (P)	5 5			28
D	Bachelor-Thesis	10							10
5	Wahlpflichtmodul III (WP) Wahlpflichtmodul IV (WP) Beruflicher Ansatz (W) Fremdsprachen (W)	5 5 – –			Netzwerke und Netzwerkarbeit (P) Fallmanagement II (P)	5 5	Rechtliche Aspekte der Beratung (P)	5	25
	Hauptstudium gesamt	36		5		26		5	72
	gesamt	46		31		76		27	180

Studienschwerpunkt „Teilhabe am Arbeitsleben“ – Hauptstudium (6. bis 9. Studientrimester)									
Bez.	Übergreifende Themen	CP	Wirtschaftswissenschaften	CP	Sozialwissenschaften	CP	Rechtswissenschaften	CP	Σ
C	PA Betriebs-/Auslandspraktikum	3			PA Beratung II PA Reha-Beratung	3 3			9
4	Forschungsseminar (Methoden) (P) Wahlpflichtmodul I (WP) Fremdsprachen (W)	3 5 –	Arbeitgeberberatung I (P)	5	Teilhabe am Arbeitsleben I (P) Konzepte beruflicher Beratung (P)	5 5	Rechtliche Aspekte der Teilhabe am Arbeitsleben (P)	5	28
D	Bachelor-Thesis	10							10
5	Wahlpflichtmodul II (WP) Beruflicher Ansatz (W) Fremdsprachen (W)	5 – –			Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen (P) Teilhabe am Arbeitsleben II (P) Netzwerke und Netzwerkarbeit (P)	5 5 5	Rechtliche Aspekte der Beratung (P)	5	25
	Hauptstudium gesamt	26		5		31		10	72
	gesamt	36		31		81		32	180

Beide Studiengänge speisen sich aus übergreifenden Themen, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften. Die unterschiedliche Zielsetzung wird in den Studienschwerpunkten deutlich, deren Inhalte im Studiengang **AMM** rechts- und wirtschaftswissenschaftlich geprägt sind, während im Studiengang **BBB** die Sozialwissenschaften gemäß der Idee einer Multiplikatorausbildung vorrangig sind. Die Studierenden müssen sich trotz der gleich verlaufenden beiden ersten Präsenztrimester von Anfang an für eine Ausrichtung entscheiden. Dabei richten sich beide Studiengänge an Abiturienten, wobei im Studiengang **BBB** erfahrungsgemäß Studierende ansiedeln, die bereits berufliche Vorerfahrung haben. Jeder Studienschwerpunkt ist in sich konzipiert und durchdacht, sowohl in der Gewichtung der einzelnen Wissenschaften als auch in der Anzahl der Wahlmöglichkeiten, um aktuellen Entwicklungen gerecht werden zu können.

Nach jedem Präsenztrimester absolvieren die Studierenden ein Praktikumstrimester in der Regel in einer Dienststelle in ihrer Heimatregion. Die Verantwortung für die Auswahl der Einsatzorte tragen die Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit vor Ort. Während ihres Praktikumstrimesters werden die Studierenden vor Ort durch den Organisationsbereich Ausbildung und Qualifizierung sowie durch praxiserfahrene Tutoren betreut, die für die Organisation der Praktika und die Einbindung der Studierenden in die operativen Tätigkeiten zuständig sind. Die Aufgaben der Tutoren sind in den Dienstvorschriften der BA und der Praktikumsordnung der HdBA eindeutig festgelegt. Während des Praktikumstrimesters bearbeiten die Studierenden Praktikumsaufgaben (PA), auf die sie im vorangegangenen Präsenztrimester durch das zugehörige Ankermodul fachlich vorbereitet worden sind. Zudem erhalten die Studierenden vor Beginn des Praktikumstrimesters eine fachliche Einweisung in die jeweilige PA. Die inhaltliche Begleitung während der Bearbeitung sowie die abschließende Bewertung der PA als Prüfungsleistung obliegen den fachlich zuständigen Lehrenden der HdBA. Um die Qualität der Praktikumstrimester, die im didaktischen Konzept von besonderer Bedeutung sind, zu sichern, wurde die Praktikumskommission eingerichtet, die auf ihren zweimal jährlich stattfindenden Tagungen Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung erarbeitet. Darüber hinaus finden nach Abschluss der Praktikumstrimester schriftliche Evaluationen statt, an denen die Tutoren und die Studierenden teilnehmen.

Das Auslandspraktikum während des Praktikumstrimesters C ist für alle Studierenden obligatorisch (alternativ ist ein Betriebspraktikum oder ein Praktikum im Arbeitgeberservice möglich). Hierbei werden sie durch das Auslandsreferat der Hochschule bei der Suche nach Praktikumsplätzen und der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes umfassend unterstützt. Zudem stehen den Studierenden entsprechende Wahlmodule zur Verfügung (z. B. „Englisch im Arbeitsmarktkontext und interkulturelle Kompetenzen“), die auch zur Vorbereitung auf das Auslandspraktikum genutzt werden können. Darüber hinaus sollen Studierende im Rahmen von Learning Agreements mit ausländischen Hochschulen verstärkt in internationale Lehr-Forschungsprojekte eingebunden werden.

Jeweils insgesamt 30 Module sind mit jeweils einer Prüfung sowie neun Praktikumsaufgaben abzuschließen, um die 180 ECTS-Punkte zu erhalten. 13 Module (i. d. R. mit je vier oder fünf ECTS-Punkten) und zwei PA liegen im ersten Studienjahr, während im zweiten Studienjahr sechs Module (je fünf ECTS-Punkte) und sieben PA zu absolvieren sind, bevor im dritten Studienjahr 11 Module (mit je fünf ECTS-Punkten) und die Bachelor-Thesis (10 ECTS-Punkte) folgen. Deren Anfertigung erfolgt im Praktikumstrimester D, wofür die Studierenden sechs Wochen lang von der Mitarbeit in ihren Dienststellen freigestellt werden. Der Einsatz unterschiedlicher Prüfungsformen ist in Abhängigkeit von den angestrebten Lernzielen und zu beurteilenden Kompetenzen zu wählen. So ist beispielsweise eine Klausur in besonderer Weise geeignet, die Wissensverbreiterung durch das Studium zu überprüfen. Anhand einer Hausarbeit, einer Studienarbeit, eines Berichts und einer Praktikumsdokumentation lassen sich analytische Fähigkeiten zur Erfassung von Problemstellungen sowie das Kritik-, Reflexions- und Argumentationsvermögen überprüfen. Auch die Fähigkeit zur selbstständigen und

kritischen Informationsbeschaffung wird durch diese Prüfungsform erfasst. Das gilt grundsätzlich ebenso für die Prüfungsform Referat, bei der zudem noch die Fähigkeit zur mündlichen Präsentation geprüft werden kann. Letzteres steht bei der Prüfungsform Projektarbeit im Zentrum.

Die abschließende Prüfung gemäß § 17 SPO besteht aus zwei Teilen: Bachelor-Thesis und Kolloquium. In der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden die Gesamtheit der im Studium entwickelten Kompetenzen einbringen und nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit eine Aufgabenstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt vier Monate. Die Anfertigung der Thesis in Gruppenarbeit ist nicht möglich. Durch das Kolloquium soll festgestellt werden, ob der Studierende fähig ist, die Ergebnisse der Bachelor-Thesis und die hierfür eingesetzte Vorgehensweise selbstständig zu begründen. Bestandteil des Kolloquiums ist eine 10- bis 15-minütige Präsentation des Studierenden, in der das methodische Vorgehen und die Ergebnisse der schriftlichen Bachelor-Thesis dargestellt werden. Das Kolloquium einschließlich der Präsentation soll rund 40 Minuten dauern.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	Neun Trimester (fünf Präsenz- und vier Praktikumstrimester)
Anzahl der zu erwerbenden CP	180 ECTS
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 h
Anzahl der Module der Studiengänge	30 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Orientierung und Propädeutik (2 ECTS) Grundlagen der Statistik (3 ECTS) Betriebswirtschaftliche Grundlagen (4 ECTS) Volkswirtschaftliche Grundlagen (4 ECTS) Grundlagen der Integration (4 ECTS) Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Beratung (4 ECTS) Rechtswissenschaftliche Grundlagen (4 ECTS)
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Bachelor-Thesis (10 ECTS) vier Monate (davon sechswöchige Freistellung) Kolloquium (5. Präsenztrimester)

Ein Modul umfasst thematisch zusammenhängende Stoffgebiete, die inhaltlich, strukturell und didaktisch an den Qualifikationszielen des Moduls ausgerichtet sind. Die Modularisierung und strukturelle Konzeption des Studienganges werden durch die Modulbeschreibungen abgerundet. Sie beinhalten Angaben zu den vorgesehenen Kompetenzen und Lernzielen sowie zu Lernmethoden, Kompetenznachweisen und Bewertungskriterien und Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und hochschulweit. Neben den fachlichen Inhalten wird auch die Vermittlung wissenschaftlicher Methodik und interkultureller Inhalte abgebildet. Die Literaturangaben sind aktuell und vielfältig. Die Module, die weniger als 5 ECTS umfassen, sind die Ausnahme und darin begründet, dass die inhaltlich-fachliche Notwendigkeit einen größeren Umfang nicht erlaubt.

Die Studien- und Prüfungsmodalitäten sind in der SPO für die Bachelor-Studiengänge geregelt. Sie wurde am 22.03.2016 durch den Senat der HdBA beschlossen und zuvor durch die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses einer Rechtsprüfung unterzogen. Sie enthält folgende Regelungen:

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 11 Abs.1-4 SPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 11 Abs.5 SPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 4 SPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 12 Abs.4 SPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 12 Abs.4 SPO

Die Studierbarkeit wird durch eine möglichst kompakte Stundenplangestaltung, eine intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, die Wahl eines Studienschwerpunkts, den Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen sowie umfangreiche Serviceleistungen

der Hochschule gewährleistet. Die Hochschule ist bestrebt, den Workload möglichst gleichmäßig auf die Studienjahre zu verteilen. Der Anteil der Präsenzstunden am Workload von Modulen, die mit fünf ECTS-Punkten bewertet werden, beträgt grundsätzlich 39 Stunden in Pflichtmodulen, 30 Stunden in Wahlpflichtmodulen und 52,5 Stunden in Modulen mit interaktiven Übungsanteilen. Die Studierenden jedes Jahrgangs werden zu Beginn des Grundstudiums und zu Beginn des Hauptstudiums in Gruppen mit je 30 Studierenden eingeteilt. Die Gruppenzusammensetzung bleibt über den Studienabschnitt hinweg weitgehend konstant. Mit der Belegung von Wahlpflichtmodulen erfolgt ab dem vierten Präsenztrimester eine Durchmischung. Die Studierenden jeder Gruppe haben einen gemeinsamen Stundenplan, den die Lehrplanung und -organisation der Hochschule erstellt und der neben den Lehrveranstaltungen auch feste Blöcke für Eigenstudium und Selbstlernphasen enthält. Dies ermöglicht den Studierenden ein effizientes Zeitmanagement und erleichtert die Bildung von Lerngruppen. Die Prüfungsform und die Prüfungstermine werden den Studierenden zu Beginn des Trimesters bekannt gegeben, damit sie bereits über das laufende Trimester hinweg eine kontinuierliche Prüfungsvorbereitung betreiben können.

Sowohl während der Präsenztrimester an der Hochschule als auch während der Praktikumssemester, deren fachliche Betreuung in Form der PA den Lehrenden obliegt, werden die Studierenden von den Lehrenden begleitet. Darüber hinaus sind die Lehrenden jederzeit über das BA-interne Outlook-System und die elektronische Lehr- und Lernplattform ILIAS erreichbar. Die HdBA wirkt gemäß § 3 SPO auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie hin, indem sie den Studierenden individuelle und bedarfsorientierte Lösungen anbietet. So existiert pro Jahrgang und Studiengang für Studierende mit Familienpflichten eine Kernzeitgruppe, deren Lehrveranstaltungszeiten mit den Öffnungszeiten der örtlichen Betreuungseinrichtungen kompatibel sind. An beiden Campus stehen Familienarbeitszimmer zur Verfügung, auf dem Campusgelände Schwerin zusätzlich kostenfreie Familienwohnungen (ein Campus-Wechsel zur Nutzung der Familienwohnung ist möglich).

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3 Studierbarkeit	x		

### 3.3 Didaktisches Konzept

Die Studiengänge beginnen mit der Startwoche als Bestandteil des Propädeutikums, die für den gesamten Einstellungsjahrgang an einem der beiden Campus stattfindet. In der Startwoche bearbeiten die Studierenden eine Fallstudie, in der sie Konzepte und Lösungsstrategien für ein aktuelles Arbeitsmarktproblem entwickeln. Sie werden dabei unterstützt von erfahrenen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Am Ende der Woche präsentieren die Teams ihren Lösungsvorschlag vor einer Jury. Das beste Konzept wird zum Abschluss prämiert. Ziel ist es, schon beim Studienstart Begeisterung für die künftigen Aufgabengebiete zu wecken und sie gleichzeitig an Teamarbeit und wissenschaftliche Arbeitsmethoden heranzuführen.

Während der Präsenztrimester sind die Studierenden im Umfang von jeweils vier Monaten an der HdBA präsent. In dieser Zeit werden die Lehr- und Lernformen der Vorlesung, des Seminars, der Übung, der Fallstudie und der Projektarbeit (z. B. Simulationen oder Web-Based-Trainings) eingesetzt, um die Lernziele zu erreichen. Das Lernen wird durch die ILIAS-Lernumgebung unterstützt, in der die Lehrenden den Studierenden begleitende Materialien (z.B. Foliensätze, Literatur, Arbeitsaufträge etc.) zur Verfügung stellen. ILIAS kommt hauptsächlich in den Selbstlernphasen der Studierenden zum Einsatz. Die Selbstlernphasen sind wesentlicher Bestandteil eines jeden Pflicht- und Wahlpflichtmoduls und entsprechend in der Workloadberechnung berücksichtigt. Selbstlernphasen werden in den von der Lehrplanung und -organisation erstellten Stundenplänen explizit als solche ausgewiesen und können von den Lehrenden mit Arbeitsaufträgen versehen werden. Dies soll einerseits die individuelle Bearbeitung der Thematik ermöglichen, damit die Studierenden die wissenschaftliche Fähigkeit zur selbstständigen Bewertung von Sachverhalten in Form von Reflexion, Kritik und Argumentation entwickeln können, andererseits die Studierenden zu einem effizienten Zeit- und Selbstmanagement hinführen. Zugleich dienen die Selbstlernphasen der Prüfungsvorbereitung.

Im vierten und fünften Präsenztrimester existieren Blockwochen, in der die Studierenden ein Wahlpflichtmodul als Intensivseminar absolvieren können. Diese Verdichtung ermöglicht den Einsatz von verschiedenen, zeitaufwändigen und interaktiven Lehr- und Lernformaten und erzeugt eine besonders intensive Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass parallel keine anderen Lehrveranstaltungen stattfinden, sondern die Studierenden ausschließlich das gewählte Wahlpflichtmodul besuchen.

Die Module des ersten Präsenztrimesters dienen in erster Linie der Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung. Insofern dominiert hier das Lehrveranstaltungsformat der Vorlesung und die Prüfungsform der Klausur. Mit zunehmendem Studienverlauf werden die Lehr-, Lern- und Prüfungsformate vielfältiger, damit sowohl die jeweiligen Lern- und Qualifikationsziele erreicht als auch die unterschiedlichen Lerntypen innerhalb der Studierendenschaft berücksichtigt werden können. Insbesondere die Vermittlung von Beratungskompetenzen soll in beiden Studiengängen fokussiert werden. Aus diesem Grund finden bereits ab dem zweiten Präsenztrimester Einführungen in Beratungsübungen statt, die ab dem Hauptstudium im vierten Präsenztrimester intensiviert werden.

Die selbstkritische Reflexion des Erlernten durch praktische Anwendung als zentrale didaktische Säule drückt sich demnach nicht nur im Wechsel zwischen Präsenz- und Praktikumstrimestern aus, sondern findet auch innerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Beginnend mit



dem dritten Präsenztrimester steht zunehmend die Entwicklung der systemischen und kommunikativen Kompetenzen im Vordergrund, weshalb mehr Lehrveranstaltungen seminaristisch erfolgen und mit den Prüfungsformen Referat, Hausarbeit, Projektarbeit oder Kolloquium abschließen. Im vierten Präsenztrimester absolvieren die Studierenden das Pflichtmodul „Forschungsseminar (Methoden)“, das sie gezielt auf die wissenschaftlichen Standards entsprechende Anfertigung ihrer Bachelor-Thesis vorbereiten soll.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Die HdBA verfügt derzeit über eine Ausstattung von 33 Professuren zzgl. Rektor, die von 15 Stellen für Lehrkräfte unterstützt werden. Diese werden unter der fachlichen Leitung der modulverantwortlichen Professoren eingesetzt. Alle Beschäftigten weisen entweder hervorragende wissenschaftliche Voraussetzungen aus, welche i.d.R. durch eine Promotion nachgewiesen werden, oder zeichnen sich durch herausragende berufliche Erfahrungen und Qualifikationen aus. Aus dieser Grundausstattung heraus konnte die Hochschule bereits darlegen, dass die Studiengänge derzeit mit über 50 % von hauptamtlichen Professoren der HdBA gelehrt werden. Diese sind zum Großteil auch bereits an der Weiterentwicklung des Studienganges beteiligt gewesen. Mit Beschluss vom 09. Mai 2016 hat der Senat der Hochschule angesichts des geplanten Studierendenzuwachses um 67 % die Zuweisung 22 neuer Professorenstellen beschlossen, die sich derzeit alle in Ausschreibung befinden. Hiervon entfallen gemäß der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge 60 % auf die Sozial- und je 20 % auf die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Sie werden entsprechend des Bedarfs dem jeweiligen Campus zugewiesen.

Die Hochschule legt dar, dass die Lehrenden der HdBA von der Hochschule unterstützt werden, wenn sie individuell didaktische oder andere einschlägige Weiterbildungsangebote wahrnehmen möchten. Zur internen Weiterbildung gehören auch Hospitationen in Agenturen für Arbeit oder anderen Dienststellen der Bundesagentur, die die Hochschule vor allem neu berufenen Professoren empfiehlt. Die Teilnahme an Fachtagungen wird durch die Hochschule ebenso unterstützt. Als Angehörige der BA haben alle Beschäftigten der Hochschule zudem Zugang zu vielfältigen Fortbildungs- und Schulungsangeboten der Trägerin und externer Anbieter.

Die Funktion der Studiengangsleitung ist durch einen hauptamtlichen Professor der HdBA besetzt, der als Repräsentant des Studienganges interner und externer Ansprechpartner für alle studiengangsspezifischen Fragestellungen ist. Mit der Studiengangsleitung sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Repräsentation und Marketing der Bachelor-Studiengänge

- Ansprechpartner für alle studiengangspezifischen Fragestellungen
- Umsetzung der Studiengangskonzepte bzw. der curricularen Vorgaben (Lehrangebote, die der Prüfungs- und Studienordnungen entsprechen, ordnungsgemäße Durchführung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit, angemessene Betreuung der Studierenden etc.)
- Koordination der Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Kooperationspartnern in Abstimmung mit dem Auslandsreferat
- Organisation der Lehre und der Praktika im jeweiligen Studiengang in Abstimmung mit dem Hochschulservice (Lehrplanung und -organisation)
- Koordination der inhaltlichen Weiterentwicklung der Bachelor-Studiengänge
- Benennung von Modulverantwortlichen
- Entwicklung und Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen im Zuge des Qualitätsdialoges
- Bericht an das Rektorat und den Senat (Stand der Studiengänge, Überlegungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung sowie Verwendung der finanziellen Mittel)

Die Studiengangsleitung wird bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch eine Studiengangsmanagerin und die Geschäftsstelle der Praktikumskommission unterstützt.

Für ein erfolgreiches Studientumfeld sorgen die Mitarbeiter des Studierendenservices. Da es jeweils ein Team sowohl in Mannheim als auch in Schwerin gibt, haben die Studierenden die Möglichkeit, die Beratungs- und Informationsangebote direkt am Campus wahrzunehmen und campusspezifische Fragestellungen zu klären. Neben allgemeinen Aufgaben der Gestaltung des Studienverlaufs betreut das Team des Studierendenservices die Studierenden in ihren individuellen Lebenssituationen. Darüber hinaus nimmt das Team die Aufgabe des Prüfungsamtes wahr, erstellt Statistiken für die Hochschulleitung und berät potenzielle Bewerber für ein Studium an der HdBA. Ergänzt wird das Angebot des Studierendenservices durch das Auslandsreferat/Career-service, das ein weit gespanntes Netz mit internationalen Kooperationspartnern aus Praxis und Hochschuleinrichtungen knüpft und die Studierenden und weitere Hochschulangehörige bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Für die Nutzung des elektronischen Lernbereiches, der ILIAS-Plattform, erhalten die Studierenden und die Lehrenden Unterstützung durch den hochschulinternen Benutzersupport.

Die Mitarbeiter der Hochschulbibliothek in Mannheim und in Schwerin unterstützen die Studierenden während ihres Selbststudiums. Der Überblick über die Verwaltungsunterstützung belegt:

	Campus Mannheim	Campus Schwerin
Nichtwissenschaftliches Personal (Personen)		
Kanzlerin		1
Büro des Rektorates	6	1
Lehrplanung und -organisation	6	3
Lehrendenunterstützung	2	1
Studentische Hilfskräfte	7	2
Zentrum für angewandte Forschung, Entwicklung und Transfer	1	3
Studierendenservice	5	3
Bibliothek und Medien	5	3
Auslandsreferat		2

Ressourcen	6	4
Personal		3

Allen Mitarbeitern der HdBA steht das Personalentwicklungssystem der Bundesagentur zur Verfügung, das mit seinen vielfältigen Bausteinen eine systematische Kompetenzentwicklung der Beschäftigten gewährleistet. Auch die Übernahme von Projekten und Beauftragungen mit zusätzlichen Funktionen spielen eine deutliche Rolle. Alle Maßnahmen werden durch passende Einarbeitungs- und Schulungsmaßnahmen begleitet.

## Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden und werden genutzt.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden und werden genutzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Träger der Hochschule ist die Bundesagentur für Arbeit, die gleichzeitig dualer Partner der Hochschule ist. Die Zulassung zum Studium ist nur möglich, wenn ein entsprechender Arbeitsvertrag mit der BA geschlossen wurde. Mit dem Studium an der HdBA wird der Personalbedarf der BA gedeckt. Dementsprechend werden nach einer Analyse des langfristigen Personalbedarfs Studienplatzquoten für die zehn Regionaldirektionen (RD) der Bundesagentur für Arbeit festgesetzt. Grundsätzlich können diese Quoten zwischen den Regionaldirektionen verschoben werden, sollte es in einem RD-Bezirk mehr interessante Bewerber als rechnerisch vorgesehene Studienplätze geben.

Die Ausgestaltung der Dualität (inhaltliche Verzahnung, Betreuung der Studierenden, Qualitätsmanagement) sind in den einzelnen Kapiteln näher dargestellt.

## Bewertung:

Soweit die Hochschule die einzelnen Agenturen für Arbeit durch die Praxistrimester in die Ausbildung eingebunden hat, gewährleistet sie durch die eingesetzten Tutoren und entsprechende Gremien die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte. Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		

### 4.3 Sachausstattung

Die HdBA verfügt an den Standorten Schwerin und Mannheim über Liegenschaften, die jeweils mit einer größeren Anzahl an Seminar-, Besprechungs- und Aufenthaltsräumen, IT-Hörsälen, einer Bibliothek, einem Audimax und einer Mensa ausgestattet sind. Der Studierendenvertretung steht ein Besprechungsraum zur Verfügung. Am Campus Schwerin stehen Studentenwohnungen zur Verfügung, davon vier mit behindertengerechter Einrichtung. Im Rahmen der Zertifizierung der HdBA als familienfreundliche Hochschule wurden hier zwei Appartements für bis zu sechs Studierende mit Kind eingerichtet.

Die Hörsäle sind standardmäßig mit vernetzten PCs, Beamern, Tafeln, Flipcharts, Moderationswänden und -koffern sowie zum Teil mit Virtual Whiteboards ausgestattet. In Seminar- und Besprechungsräumen stehen die üblichen Präsentationsmedien und teilweise Virtual Whiteboards zur Verfügung. Darüber hinaus stehen an beiden Campus Videorecorder, Digitalkameras, Kopiergeräte und Notebooks für die Lehre bereit. Insgesamt stehen an beiden Campus ca. 530 Desktop-PCs, 192 Drucker, 17 Scanner und 47 Notebooks zur Verfügung. Die Studierenden können in Mannheim an rund 136 PCs in den IT-Hörsälen und -Übungsräumen sowie in der Bibliothek arbeiten. In Schwerin stehen für die Studierenden 115 PCs in den IT-Räumen und der Bibliothek zur Verfügung. Alle IT-Arbeitsplätze der HdBA haben einen Internetzugang und sind mit der BA-Standardsoftware ausgerüstet. In naher Zukunft ist die Einrichtung von WLAN geplant; an beiden Campus wird derzeit die passive Infrastruktur für WLAN bereitgestellt (in Mannheim im Zuge von baulichen Maßnahmen). Mit der Anbindung an das Deutsche Forschungsnetz (DFN) wird das hochschulspezifische Authentifizierungsverfahren eduroam eingesetzt. Darüber hinaus ermöglicht die Anbindung an das DFN mit der Komponente Adobe Connect die Realisierung eines virtuellen Klassenzimmers. Zur Unterstützung der Kommunikation zwischen den beiden Campus Schwerin und Mannheim werden zurzeit zwei Video-Konferenz-Systeme eingesetzt. Durch den geplanten Einsatz von Adobe Connect werden weitere Möglichkeiten der Kommunikation geschaffen.

Die Hochschule stellt ihren Wissenschaftlern digitale Aufzeichnungsgeräte und Transkriptionssoftware zur Verfügung, die grundsätzlich auch von Studierenden für Seminararbeiten oder Studienprojekte genutzt werden können. Darüber hinaus arbeitet die HdBA mit der Lernplattform ILIAS, auf der Lehrmaterialien verfügbar gemacht werden. ILIAS ist zudem ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Lehrenden und Studierenden vor allem in den Phasen des begleiteten Selbststudiums und des Praktikums.

Die Bibliothek der HdBA besteht aus den Sammlungen an den beiden Campus Mannheim und Schwerin. Das Anschaffungsbudget wird sukzessive erhöht. Die Bestände (ca. 70.000 Monographien, mehr als 140 Fachzeitschriften, insgesamt etwa 100.000 Medieneinheiten) sind in einem elektronischen Bibliothekskatalog verzeichnet (Internet-Web-OPAC). An die Bibliothek ist die Zentrale Dokumentation (Doku) der BA (eine umfangreiche Sammlung berufsorientierender und berufskundlicher Arbeitsmittel), die historische Sammlung zur Entwicklung der Arbeitsverwaltung in Deutschland (SEAD-BA) sowie ein Zugang zu den Daten des Forschungsdatenzentrums (FDZ) des IAB angeschlossen. Beide Sammlungen sind im Bibliothekskatalog verzeichnet. Im internen Leihverkehr werden die Medien auch überregional den Beschäftigten der BA zur Verfügung gestellt. Die Teilbibliotheken sind von Montag bis Freitag geöffnet. Die Öffnungszeiten liegen, dem jeweiligen Campus angepasst, montags bis donnerstags zwischen 7:15 Uhr und 17:00 Uhr und freitags zwischen 7:15 Uhr und 13:15

Uhr; diese werden aber, etwa in Prüfungsphasen, durchaus flexibel erweitert gehandhabt. Für die Campus-Bibliotheken steht das Team Bibliothek den Studierenden in der Literaturrecherche und berät in weiteren Möglichkeiten der (auch standortübergreifenden) Bibliotheksnutzung zur Seite. Darüber hinaus besteht ein Kooperationsvertrag mit der Bibliothek der Universität Mannheim, die eine elektronische Fernleihe ermöglicht. Ergänzend zu Printprodukten besteht an der Hochschule ab Frühjahr 2016 die Möglichkeit, über einen EZproxy-Zugang auf verschiedene wissenschaftliche Datenbanken (z. B. WISO/Genios, JSTOR, EBSCO, PSYINDEX und die Elektronische Zeitschriftenbibliothek EZB) und E-Journals zuzugreifen. Für den Erwerb von Lizenzen setzt die Hochschule aktuell ein Budget von 40.000 Euro ein.

### Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literatúrausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Hochschule wird durch die Bundesagentur für Arbeit als Trägerin der Hochschule sichergestellt.

### Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Ausgestaltung des hochschulinternen Qualitätsmanagements ist in der Evaluationsordnung der HdBA geregelt, sie dient der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung. Ziel der Evaluation ist es, Transparenz in der Lehre zu schaffen und darüber Stärken und Schwächen zu identifizieren. Darüber hinaus wird ein kontinuierlicher konstruktiver Dialog innerhalb der Hochschule und mit der Trägerin BA gefördert, um die Lehr-Lernprozesse und das Studienangebot langfristig

weiterzuentwickeln. Zur Steuerung der Planung und Durchführung der Evaluation sowie der Auswertung und Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse wird ein Evaluationsbeauftragter berufen.

Ein von der Hochschule bereits vollumfänglich genutztes Evaluierungsinstrument ist zunächst die regelmäßige und standardisierte Befragung der Studierenden über elektronische Fragebögen. Darin werden die Einschätzung der Studierenden bezüglich der einzelnen Module (inhaltliche Gestaltung, konzeptionelle Konsistenz, Organisation und Kommunikation innerhalb der Lehrveranstaltungen, Lernziele, Prüfungsinhalte), die eigene Motivation und der Lernerfolg der Studierenden sowie die Einschätzung der Studierenden bezüglich der Lehrenden (Einschätzung der Sachstrukturierung, Qualität der Vermittlung von Lehrinhalten, der Betreuung etc.) abgefragt. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, die Anforderungen hinsichtlich Qualität und Quantität und den Schwierigkeitsgrad der Prüfung als zu hoch, richtig bzw. zu niedrig einzuschätzen. Deziert wird auch der Workload überprüft. Darüber hinaus werden einmal jährlich die Rahmenbedingungen des Studiums erhoben. Hier geht es im Wesentlichen um die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Serviceeinrichtungen und der Bibliothek. Hinzu kommen Fragen zur lernförderlichen Ausstattung der Veranstaltungsräume und zum Zugang zur IT. Die Evaluation der Rahmenbedingungen ist eine Qualitätssicherungsmaßnahme, die sich neben der Hochschulleitung insbesondere an die Abteilungen Studierendenservice, Bibliothek sowie Lehrplanung und -organisation richtet mit dem Ziel, deren Dienstleistungen zu verbessern. Dieser Teil der Evaluation wurde 2015 überarbeitet. Es wurden zudem weitere Teile des Hochschulservices in die Befragung integriert, z.B. das Auslandsreferat sowie das ZaFET. Im April 2016 wurde die neue Evaluation des Hochschulservices pilotiert.

Ein weiteres Evaluationsfeld sind die Praktikumstrimester. Die Praktikumsevaluation dient der Ermittlung von Problemen und Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des organisatorischen Ablaufs und inhaltlichen Aufbaus der Praktika. Hierzu zählen beispielsweise die Begleitung innerhalb der Agenturen durch Tutoren oder pädagogische Fachkräfte und die didaktische Struktur der Praktikumsaufträge, die von den Hochschullehrenden gestellt und geprüft werden. Befragt werden sowohl die Studierenden als auch die Tutoren. Die Ergebnisse erhalten, neben der Hochschulleitung, alle Professoren/innen und Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, sowie die Mitglieder der Praktikumskommission und die Abteilung POE 2 der Bundesagentur für Arbeit.

Als weiteres Evaluierungsinstrument macht die Hochschule von der Absolventenbefragung Gebrauch, die erstmals schriftlich im Jahr 2011 mithilfe eines Fragebogens durchgeführt wurde. Aufgrund der Tatsache, dass die Absolventen nach der Beendigung ihres Studiums zu einem Großteil bei der Bundesagentur weiterbeschäftigt werden, entsteht eine sehr gute Kontaktdichte und damit auch hohe Rücklaufquote. Die Analyse dieser Befragungsergebnisse bieten das grundlegende Potenzial, das Qualifikationsprofil hinsichtlich der berufspraktischen Kompetenzen, als Grundlage der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung des Curriculums, zu schärfen und fließen daher in Curriculumsüberarbeitungen ein.

Zur weitergehenden Nutzung der Evaluationsergebnisse in der Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung werden die erhobenen Daten durch die Lehrorganisation ausgewertet und Ergebnisse in einem Evaluationsbericht festgehalten und, soweit datenschutzrechtlich möglich, veröffentlicht. In Kooperation mit dem Evaluationsbeauftragten erhält die Hochschulleitung die Auswertung und Interpretation der Gesamtergebnisse, spricht bei Bedarf mit Betroffenen und initiiert Maßnahmen zur Qualitäts- oder Dienstleistungsverbesserung.

Zusätzliche Qualitätssicherung betreibt die Hochschule durch den campusübergreifend dreimal jährlich stattfindenden Hochschuldialog, in dem die Jahrgangssprecher aller Studi-

engänge den Austausch mit der gesamten Hochschulleitung nutzen. Gleiches gilt für den zwischen studentischem Jahrgangssprecher, Modulverantwortlichem und Hochschulleitung stattfindenden Qualitätsdialog. In diesem werden die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Module im Hinblick auf konzeptionelle und inhaltliche Konsistenz sowie die allgemeine Organisation und Kommunikation der Lehrenden im Modul diskutiert mit dem Ziel, eine ergebnisleitende Interpretation vorzunehmen und mögliche Änderungsbedarfe in Rücksprache mit dem Rektorat umzusetzen.

## Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Standorte Mannheim und Schwerin

**Bachelor -Studiengänge:** Arbeitsmarktmanagement (B.A.), Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Zielsetzung</b>	x		
<b>2. Zulassung</b>			
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
<b>3. Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3 Studierbarkeit	x		
3.3 Didaktisches Konzept	x		
<b>4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	x		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3 Verwaltungspersonal	x		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	x		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
<b>5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	x		